



Protokollauszug Zirkularbeschluss Schulpflege vom 26. April 2022

Archiv Nr. 3.3.2.

3. BILDUNG / 3. SCHULBETRIEB / 2. SCHULPROJEKTE, SCHULVERSUCHE KOSTENGENEHMIGUNG GEMEINDEÜBERGREIFENDE DAZ-AUFNAHMEKLASSE FÜR UKRAINISCHE FLÜCHTLINGSKINDER ZIRKULARBESCHLUSS

1 Ausgangslage

Eine Beschulung von Flüchtenden im Kanton Zürich erfolgt unabhängig vom Aufenthaltsstatus, wenn absehbar ist, dass die Kinder oder Jugendlichen im schulpflichtigen Alter sich länger als zwei Monate im Kanton aufhalten werden (vgl. § 2 Abs. 2 Volksschulverordnung). In diesen Fällen erfolgt die Einschulung durch die Gemeinde umgehend wie bei einem üblichen Zuzug aus dem Ausland (Regelklassen mit Aufnahmeunterricht oder Aufnahmeklasse). Im Zweifelsfall soll eine Einschulung erfolgen.

Verfügt die Schule über keine Aufnahmeklasse, wird die Schülerin/ der Schüler in eine Regelklasse eingeteilt und mit DaZ-Aufnahmeunterricht unterstützt. Bei einem unerwartet grossen Zuzug von DaZ-Lernenden können bei der Abteilung Lehrpersonal des VSA zusätzliche VZE für Aufnahmeklassen beantragt werden.

Die Schule Wangen-Brüttisellen hat durch die Flüchtlinge aus der Ukraine auch schulpflichtige Kinder erhalten. Der Schule Wangen-Brüttisellen und den Nachbargemeinden ist es ein Anliegen, dass Synergien dort wo möglich genutzt und Kooperationen aufgegleist werden. Die Schule Wangen-Brüttisellen möchte von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, da die personellen- und infrastrukturellen Ressourcen nicht aufgebracht werden können. Mit Sitzung vom 31. März 2022 traf sich eine Delegation aus Bassersdorf, Nürensdorf, Wangen-Brüttisellen und Lindau, um eine konkrete, unkomplizierte und unbürokratische Lösung zur Schaffung einer gemeinsam zu nutzenden Aufnahmeklasse zu prüfen. Die Vertreter aus Dietlikon und Opfikon waren verhindert, an der Sitzung nahm keine Vertretung teil.

Mit Schulpflegebeschluss vom 13. April 2022 der Schule Lindau wurde die Schaffung einer Aufnahmeklasse in der Unterstufe im Umfang von 20 Wochenlektionen bis Ende Schuljahr 2021/22 bewilligt. Aus Wangen-Brüttisellen sind es aktuell fünf Schülerinnen und Schüler, welche von der 1. bis zur 4. Klasse die Aufnahmeklasse in Lindau besuchen könnten. Grundsätzlich sieht das Volksschulamt vor, dass ukrainische Kinder bis zur 1. Klasse den Regelklassenunterricht besuchen. Aufgrund des bereits weit fortgeschrittenen Schuljahres und in Anbetracht dessen, dass die Kinder aus der Ukraine gute Bildungsvoraussetzungen mitbringen, sollen die 1. Klässler ausnahmsweise für den Rest des Schuljahres 2021/22 ebenfalls in die Aufnahmeklasse aufgenommen werden. Sollte im kommenden Schuljahr 2022/23 die Aufnahmeklasse weiterhin bestehen bleiben, ist nicht vorgesehen, die künftigen 1. Klässler in der Aufnahmeklasse zu beschulen. Die Beschulung findet dann regulär in den Regelklassen der betroffenen Gemeinden statt.

Lindau hat eine russisch sprechende DaZ-Lehrperson, die die Aufnahmeklasse übernehmen wird. Der Start erfolgt nach den Frühlingsferien im Primarschulhaus Buck. Aktuell könnten aus Wangen-Brüttisellen 5 Kinder in der Aufnahmeklasse beschult werden.

Für die Kinder ab der 5. Klasse bis zur 3. Sekundarstufe hat sich die Schule Bassersdorf bereit erklärt, eine Aufnahmeklasse zur Verfügung zu stellen. Aktuell betrifft dies aus Wangen-Brüttisellen 5 Kinder.

Mit Zirkularbeschluss vom 14. April 2022 hat die Schulpflege Bassersdorf der gemeindeübergreifenden DaZ-Aufnahmeklasse ab der 5. Klasse bis und mit 3. Sekundarstufe im Umfang von 20 Wochenlektionen bis Ende Schuljahr 2021/22 zugestimmt (analog Schule Lindau).

2 Unterricht

Der Unterricht in den Aufnahmeklassen findet jeweils am Morgen von 8.20 bis 11.50 Uhr statt. Der Nachmittagsunterricht erfolgt in den Regelklassen der Wohngemeinde. Die Schulzeiten (Unterrichtsbeginn und –Ende) werden insofern flexibel gehandhabt, damit sich der Schulwegtransport relativ unkompliziert organisieren lässt. Die Aufnahmeklasse in Lindau nimmt per Montag, 2. Mai 2022 den Unterricht auf, die Aufnahmeklasse in Bassersdorf startet aus organisatorischen Gründen am Donnerstag, 5. Mai 2022.

3 Schulweg/ Transport

Die abgebende Gemeinde ist für die Organisation des Transports der SuS von und zur betreffenden Nachbargemeinde selbst verantwortlich. Die Kinder aus Wangen-Brüttisellen werden nach Lindau mit dem eigenen Schulbus transportiert und dort wieder abgeholt, da keine Mittagsverpflegung und Betreuung vorgesehen ist. Der genaue Busfahrplan wird den Eltern direkt von der Schulverwaltung zugestellt. Treffpunkt in Wangen ist der Pausenplatz vom Schulhaus Oberwisen, in Brüttisellen hält der Schulbus auf dem Parkplatz vor dem Gemeindehaus. Die Einstiegsorte gelten auch als Ausladestation nach dem Morgenunterricht. Die Eltern sind selbst dafür verantwortlich, ihre Kinder zum Schulbus zu begleiten und wieder abzuholen.

Die 5. Klässler und Älteren, welche die Aufnahmeklasse in Bassersdorf besuchen werden, bewältigen den Schulweg mit dem öffentlichen Bus. Mit Einstiegsort an der Stationsstrasse 10, erreicht man mit dem Bus 765 in wenigen Minuten die Haltestelle Dietlikonstrasse in Bassersdorf. Weiter bis zum Schulhaus sind es wenige Meter. Die Eltern werden eingeladen, die Kosten für das Busbillet in der Höhe von CHF 62 pro Monat bei der Abteilung Schule zurück zu fordern. Der Rücktransport nach dem Morgenunterricht erfolgt wieder mit dem Bus zurück nach Wangen-Brüttisellen.

4 Schulgeld, Finanzierung

Eine Gemeinde, welche eine DaZ-Aufnahmeklasse führt, soll dadurch weder Gewinn erzielen noch beträchtliche Mehrkosten zu tragen haben.

Die Höhe des Schulgeldes für abgebende Gemeinden, welche ihre Schülerinnen und Schüler in der DaZ-Aufnahmeklasse für 20 Lektionen pro Woche beschulen lassen, wird von der durchführenden Gemeinde aufgrund der effektiven Kosten für Lehrpersonal (DaZ-Lehrperson und Klassenhilfen) und Lehrmittel, jedoch ohne die Kosten für Infrastruktur- und Overheadaufwand, pro Schüler ermittelt und der Schulgemeinde in Rechnung gestellt. Stand jetzt sind diese Kosten noch nicht eruiert. Um aufzuzeigen, mit welchen Kosten die Gemeinde zu rechnen hätte, wenn die ukrainischen Kinder in Wangen-Brüttisellen in einer eigenen Aufnahmeklasse beschult werden müssten, sieht eine grobe Rechnung folgendermassen aus (Kosten pro Monat):

Berechnung Beschulung für ukrainische Flüchtlinge in einer Gemeindeeigenen DaZ-Aufnahmeklasse	pro Monat:
Lohnkosten DaZ-Lehrperson (Annahme Jahreslohn CHF 120'000)	CHF 9'231.00
Lohnkosten Assistenz (Annahme Jahreslohn CHF 70'000)	CHF 5'385.00
Lehrmittel Durchschnitt CHF 177.50 pro SuS (Primar: CHF 135 pro SJ und SuS, Sek CHF 220 pro SJ und SuS), Annahme 9 SuS, CHF 1'597.50 pro SJ	CHF 133.15
Schulmaterial Durchschnitt CHF 441.50 pro SuS (Primar CHF 340 pro SJ und SuS, Sek CHF 543 pro SJ und SuS), Annahme 9 SuS, CHF 3'973.50 pro SJ	CHF 331.15
ungefähre Raumkosten, Infrastruktur und Nebenkosten, für eine Klasse à max. 14 SuS	CHF 25'000.00
Transportkosten	CHF -
Total (ungefähr) Kosten für eine eigene Aufnahmeklasse DaZ	CHF 40'080.30

Zu beachten ist, dass es in der Schule Wangen-Brüttisellen keine freien räumlichen Kapazitäten gibt, keine Lehrperson vorhanden ist und mit den Flüchtlingen, welche hier gemeldet sind, keine eigene Klasse zustande käme.

Durch die Nutzung der Aufnahmeklasse in Bassersdorf und Lindau entstehen zwar Schulgeldkosten in der ungefähren Höhe von CHF 1'500 pro Schüler und Monat, sowie Zusatzkosten für den Transport, jedoch ist die gemeinsame Lösung viel effizienter und kostengünstiger. Gemäss obiger Berechnung kostet eine Klasse à max. 14 SuS ca. CHF 40'000, inkl. Infrastruktur, da diese bei einer eigens geführten Klasse in Wangen-Brüttisellen anstehen würden. Wenn man von monatlichen Kosten pro SuS von CHF 1'500 ausgeht, wären dies pro Monat auf 10 SuS gerechnet, CHF 15'000 (ohne Transportkosten), was eine direkte Einsparung von ca. CHF 25'000 ergibt.

5 Anmeldung von Schülerinnen und Schüler für die Aufnahmeklasse

Sobald ein Kind aus der Ukraine sich bei der Gemeinde, resp. der Schule anmeldet, nimmt die Schulverwaltung mit der aufnehmenden Gemeinde Kontakt auf und sendet die vorhandenen Schülerinformationen für die Kontaktaufnahme.

6 Erwägungen der Schulpflege

Einer Schule stehen für die Integration von fremdsprachigen Zuzüglern zwei Möglichkeiten offen. Erstens die Integration in eine Regelklasse, zweitens die Bildung einer Auffangklasse. Im Falle der aktuell zugewiesenen ukrainischen Kinder macht eine gemeindeübergreifende, gemeinsame Lösung zur Führung einer Aufnahmeklasse Sinn. Die Schulpflege unterstützt und erachtet es als sinnvoll, wenn Kräfte und Möglichkeiten mit anderen Schulen/ Gemeinden gebündelt werden, sodass nicht jede Institution mit grossem Aufwand eigene und teurere Lösungen aufbauen muss. Einen gezielten und konzentrierten Spracherwerb am Vormittag zu fördern und so Synergien untereinander zu nutzen, ist sinnvoll und ressourcenschonend. Der Regelklassenbesuch am Nachmittag ermöglicht eine rasche Integration und dient zur Festigung der erlernten Schulkenntnisse in der Aufnahmeklasse. Die gemeinsame Beschulungslösung ist schulisch und ökonomisch sinnvoll. Die Schulpflege begrüsst und unterstützt das aufgegleiste Vorgehen und bedankt sich bei den beiden Schulpflegern für die gemeinsame Kooperationsbereitschaft.

BESCHLUSS

1. Die gemeinsame Beschulung der ukrainischen Flüchtlingskinder der Schule Wangen-Brüttisellen in den gemeindeübergreifenden Aufnahmeklassen in Lindau und Bassersdorf für den Rest des Schuljahres 2021/22 wird genehmigt.

2. Die nicht budgetierten, jedoch gebundenen Schulgeldkosten für die Primar- und Sekundarstufe werden genehmigt und sind anteilmässig den Konten 2121.3612.00, 2122.3612.00 und 2130.3612.00 (Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände), und der Anteil der Schullehrmittel ist den Konten 2121.3101.01, 2122.3104.01 und 2130.3104.01 (Lehrmittel) zu belasten.
3. Die nicht budgetierten, jedoch gebundenen Transportkosten nach Bassersdorf von aktuell total CHF 930 werden bis Ende Schuljahr 2021/22 genehmigt und sind dem Konto 2192.3130.00, Dienstleistungen Dritter, zu belasten.
4. Die Abteilung Schule wird beauftragt, die weiteren Schritte in die Wege zu leiten und die Verantwortlichen der beiden Aufnahmeklassen mit den Schülerinformationen auszustatten.
5. Dieser Beschluss ist öffentlich.
6. Mitteilung an:
 - Schulpflege
 - Gemeinderat
 - Heidi Duttweiler, Geschäftsleiterin
 - Roland Wehrli, Leiter Bildung
 - Schulleitungen
 - Thomas Hirzel, Leiter Finanzen
 - Corine Heiniger, Abteilungsleiterin Bildung Gemeinde Lindau
 - Andreas Roth, Leiter Abteilung Bildung und Familie Gemeinde Bassersdorf
 - SB Abteilung Schule (Akten)

SCHULPFLEGE
WANGEN-BRÜTTISELLEN

Präsident Schulpflege

Uwe Betz-Moser

Leiter Bildung

Roland Wehrli

Versand:
28. April 2022